



Segler – Verein
Niendorf/Ostsee e.V.
SVNO

Hygienekonzept für den gemeinsamen Trainingsbetrieb des Segel-Vereins Niendorf Ostsee (SVNO) und der Seglergemeinschaft der Jollenstation Niendorf/Ostsee e.V. (SGJ) (gültig ab 18.5.2021)

Für alle Trainingsgruppen gelten die nachfolgenden Regeln:

1. Wichtigste Regel: habt Spaß auf dem Wasser! Es geht endlich wieder los!!
2. Zweitwichtigste Regel: Die Sicherheit auf dem Wasser und auf den Vereinsgeländen hat immer Vorrang vor geltenden Abstandsregeln! Wenn es also zur Abwendung von Unfällen und / oder Schäden an Mensch und Boot notwendig ist, die Abstandsregel nicht einzuhalten, dann geht das immer vor!
3. Die Teilnahme am Training ist bei akuten Erkrankungen, insbesondere mit Erkältungssymptomen, untersagt.
4. Alle Teilnehmer erscheinen grundsätzlich umgezogen zum Training und ziehen sich nach Möglichkeit nach dem Training ausserhalb des Geländes wieder um.
5. Zu jeder Zeit ist zwischen allen teilnehmenden Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zweimannboote werden grundsätzlich in festen, nicht austauschbaren Paaren gesegelt.
6. An Land ist durchgehend eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Das gilt für Bootsarbeiten, Spielen auf dem Platz ebenso wie für das Wassertraining. Die Maske darf nach dem Einsteigen ins Boot / Ablegen mit dem Motorboot abgenommen werden und ist auf dem Wasser in einem wasserfesten Beutel zu verstauen. Nach dem Anlegen ist die Maske unverzüglich wieder aufzusetzen.
7. Vor- und Nachbesprechungen finden grundsätzlich nur im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
8. Die Kontaktdatenverfolgung erfolgt grundsätzlich via Luca App.
9. Das Mitbringen von Nichtmitgliedern, Freunden oder Geschwisterkinder zum Schnuppersegeln ist nicht möglich.
10. Der Aufenthalt von Eltern und Begleitpersonen ist ausschließlich beim eigenen Kind möglich. Im Übrigen sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.
11. Sollte sich ein Mitglied einer Trainingsgruppe nachweislich infiziert haben, wird das Training für die gesamte Gruppe für mindestens 14 Tage ausgesetzt.